

(Normaler Briefkopf Schlichterin/Schlichter)

Per Postzustellungsurkunde

An Herrn/Frau

.....
.....
.....

Ort, Datum

Betreff: Durchführung eines Schlichtungsverfahrens

Sehr geehrte/r.....,

seit dem 01.06.2001 kann aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften des § 15a EGZPO i.V. mit dem Hess. SchlichtungsG wegen bestimmter Rechtsstreitigkeiten nur noch dann Klage erhoben werden, wenn der Kläger nachweist, dass er zuvor versucht hat, sich mit dem Beklagten in einem sogenannten „Schlichtungsverfahren“ über den Streitgegenstand gütlich zu einigen.

Am.....hat/haben Herr/Frau(Antragsteller) die Durchführung eines solchen Schlichtungsverfahrens bei der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingerichteten Gütestelle beantragt. Der Antrag wurde von der Gütestelle an mich als zuständigen Schlichter / zuständige Schlichterin weitergeleitet. Diesen Antrag füge ich diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Ich bin gerne bereit, das beantragte Schlichtungsverfahren durchzuführen und schlage als Termin für ein gemeinsames Schlichtungsgespräch zwischen Ihnen und dem Antragsteller

....., **den.....um.....Uhr**

vor. Ich bitte Sie, hierzu *persönlich* in meine Geschäftsräume zu kommen.

Sie können sich zum Schlichtungstermin von einem Beistand oder einem Rechtsanwalt begleiten lassen. Sollten Sie in der streitgegenständlichen Angelegenheit bereits anwaltlich vertreten sein, empfehle ich Ihnen, Ihren Anwalt auf jeden Fall zum Schlichtungstermin hinzuzuziehen.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Gütestelle dem Antragsteller ein Zeugnis über die Erfolglosigkeit des Schlichtungsversuchs ausstellen muss, wenn Sie zum vorgenannten Schlichtungstermin unentschuldigt nicht erscheinen.

Mit diesem Zeugnis kann der Antragsteller den behaupteten Anspruch vor Gericht geltend machen.

Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren können Sie der Schlichtungsordnung der Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main entnehmen. Sie können diese in meinem Büro oder bei der Geschäftsstelle der Gütestelle einsehen. Darüber hinaus finden Sie den Text auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de. Außerdem stehe ich Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen